



Protokollauszug
12. Sitzung vom 19. Juni 2024

127/2024 6.3.2.1 Zürcherstrasse - Südstrasse, Werkleitungsbau Süd und Nord, Ausführung 2024
Gebundene Ausgabe von Fr. 1'179'287.15, Kredit von Fr. 47'300.00 und Auftragsvergaben

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Daniel Dormann, Bereichsleiter Tiefbau, mit.

1. Ausgangslage

Zwischen Zürcherstrasse 109 und dem Kreuzungsbereich Südstrasse / Gasometerstrasse mit Unterquerung des SBB Gleistrasse Zürich – Bern wurde 1962 eine Wassertransportleitung \varnothing 250 mm verlegt. Die zu ersetzende Wasserleitung aus Asbestzement hat eine Länge von 450 m und weist auf der ganzen Strecke kritische Druckschwankungen auf. Zudem liegt die Leitung im Bereich der SBB Unterquerung wegen Undichtigkeiten im Presskanal permanent im Grundwasser.

2. Projekt

Die Stadt beabsichtigt im August 2024 den Ersatzneubau. Der Projektperimeter wird, durch das SBB Gleistrasse bedingt, in die Bereiche Süd und Nord eingeteilt. Bereich Süd: Zürcherstrasse bis Unterquerung SBB. Bereich Nord: Bahnweg (ab Unterquerung SBB) bis Südstrasse. Die Unterquerung des SBB Gleistrasse wird mit zwei Spülbohrungen ausgeführt. Spülbohrung Nr. 1 für die Wasserleitung und Spülbohrung Nr. 2 für die beiden Leerrohre der Wasserversorgung und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ).

Aus betrieblichen Gründen wird auf dem Firmengelände Zürcherstrasse 109 ein Teil der Wasserleitung mittels einer weiteren Spülbohrung (Nr. 3) erstellt. Die Anschlussstrecken werden im Grabenbau ausgeführt.

Entlang des Bahnweges orientiert sich die Linienführung an der geplanten Velobahn bis zur Gasometerbrücke, um dann der bestehenden Wasserleitung entlang des Sportplatzes zu folgen.

Während der Planungsphase haben sich unerwartete Projektanpassungen ergeben, die dazu führen, dass der im Budget 2024 eingestellte Betrag markant überschritten wird. Ins Projekt integriert wurde auch die Anhebung des Gehwegs auf der Ostseite der Kreuzung Südstrasse / Gasometerstrasse für zu Fuss Gehende und Velofahrende. Mit SRB 36 vom 6. März 2024 beantwortete der Stadtrat die Petition "Verkehrssicherheit Gasometerstrasse". Um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen, sind die oben genannten Massnahmen getroffen worden. Der Stadtrat sah jedoch die Ausführungen aufgrund des fehlenden Budgetpostens erst 2025 vor. Durch den nun bevorstehenden Werkleitungsbau macht es Sinn, die Anpassungen vorzuziehen und diesen Teil im Projekt zu integrieren.

2.1. Begründung Budgetüberschreitung

- Für die ursprünglich geplanten direkten über 200 m langen Spülbohrungen mit Austrittspunkt Südstrasse gab das AWEL keine Baubewilligung. Die verlängerte Variante mit kurzen Spülbohrungen kombiniert mit Grabenbau wurde erarbeitet, was markante Mehrkosten verursachte: längere Linienführung, teureres Grabenbau-Verfahren sowie bauen im Bereich des Sportplatzes.
- Ursprünglich war die Verbindung zwischen der Spülbohrung Nr. 1 und der Wasserleitung in der Zürcherstrasse nicht vorgesehen. Erste Projektentwürfe zeigten aber die Notwendigkeit, diese Verbindung (L= 130 m) ins Projekt zu integrieren, da die bestehende Transportwasserleitung bei einem Teilneubau ein hohes Rohrbruchrisiko aufweist und ein Überschwemmungsrisiko der angrenzenden Tiefgaragen der Liegenschaften Zürcherstrasse 109 und 111 mit sich brächte.
- Die nachträglich integrierte Gehweganhebung im Kreuzungsbereich Südstrasse / Gasometerstrasse infolge der eingegangenen Petition "Verkehrssicherheit Gasometerstrasse".
- Um bei einer zukünftigen Sanierung der Südstrasse West einen Eingriff in den neu erstellten Knotenbereich zu vermeiden, wurden sämtliche Medien aus dem Kreuzungsbereich verlängert sowie mit einem Teilstück in der Gasometerstrasse ergänzt. Daraus resultieren 35 m Wasserleitung inklusive Hydrant und neuer Brunnenzuleitung.

2.2. Projektdaten

Spülbohrung 1:

ab Zürcherstrasse 109 - Unterquerung SBB - Bahnweg
ø 560 mm, L= 72 m, für Wasserleitung ø 315 mm in Mantelrohr HDPE ø 450 mm

Spülbohrung 2:

ab Zürcherstrasse 109 - Unterquerung SBB - Bahnweg:
ø 360 mm, L= 66 m für Leerrohre ø125 und 180 mm der Wasserversorgung und die EKZ

Spülbohrung 3:

Zürcherstrasse 109 Richtung Zürcherstrasse:
ø 410 mm, L= 96 m, für Wasserleitung ø 315 mm

Bereich Süd:

Ab dem Anschluss an die Spülbohrung 3 bis zur Zürcherstrasse und für die Verbindung zwischen Spülbohrung 1 und 3 werden ca. 75 m Stahlrohre ø 250 mm verlegt. Zudem müssen vier Hauszuleitungen (insgesamt 68 m) und ein Hydrant erstellt werden. Die Leerrohranlage der Wasserversorgung für den späteren Einzug des Lichtwellenleiters (LWL) beträgt 133 m, inklusive eines Kabelzugschachtes.

Bereich Nord:

Ab dem Anschluss an die Spülbohrung 1 beim Bahnweg bis zur Südstrasse werden 270 m Stahlrohre ø 250 mm verlegt. Zudem müssen zwei Hauszuleitungen (circa 20 m), zwei Hydranten und eine neue Brunnenzuleitung erstellt werden. Für die Wasserversorgung und die EKZ werden je circa 300 m Leerrohre verlegt, inklusive drei Kabelzugschächte.

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

<i>Kosten in Fr.</i> INV00570	Strasse nicht gebunden (730-5010.00)	Wasser- versorgung (710-5030.00)	EKZ Einnahmen (710-5030.00)	<i>Total</i>
Baumeisterarbeiten	30'600.00	657'500.00	150'863.37	537'236.63
Installationsarbeiten	-	502'000.00	-	502'000.00
Nebenarbeiten	6'200.00	78'000.00	23'911.70	60'288.30
Honorar B+P	7'500.00	100'100.00	16'681.00	90'919.00
Total exkl. MWST.	44'300.00	1'337'600.00	191'456.07	1'190'443.93
zzgl. MWST 8.1 %	3'000.00	100'300.00	14'156.78	89'143.22
Total inkl. MWST.	47'300.00	1'437'900.00	205'612.85	1'279'587.15
Total				1'179'287.15

3.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 28'500.00.

3.3. Rückerstattung EKZ

Die Rückerstattung des EKZ wird nach Arbeitsaufwand verrechnet. Die vorgängig vereinbarten Fr. 195'165.15 wurden auf Grund von Projektanpassungen um Fr. 10'447.70 auf Fr. 205'612.85 erhöht.

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Bei der Investition handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, da die Arbeiten zur Sanierung und Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes des öffentlichen Wasserversorgungs- und Strassennetzes örtlich, sachlich und zeitlich nicht verschiebbar sind. Im Budget 2024 ist ein Betrag von Fr. 200'000.00 eingestellt. In der Investitionsplanung 2024-2028 sind gesamthaft Fr. 390'000.00 vorgemerkt.

5. Submission

Der Auftrag für die Spülbohrungen wird im freihändigen Verfahren vergeben. Der Auftrag für den Werkleitungsbau ist an die Unternehmung zu vergeben, welche das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot eingereicht hat. Das Elektrizitätswerk des Kanton Zürichs, EKZ, beteiligt sich an den Kosten gemäss Kostenteiler.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt Zürcherstrasse bis Südstrasse, Werkleitungsbau 2024 wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1'131'987.15 sowie ein Kredit von Fr. 47'300.00 zu Lasten der Investition INV00570 bewilligt.
2. Es werden folgende Aufträge vergeben:

Baumeisterarbeiten Spülbohrung	Schenk AG	282'888.10 Fr. inkl. MWST
Baumeisterarbeiten Werkleitungsbau	Aarvia Bau AG	491'227.10 Fr. inkl. MWST
Installationsarbeiten	Stadt Schlieren, Abteilung Werke Versorgung und Anlagen	517'079.05 Fr. inkl. MWST
Projekt und Bauleitung	Stadt Schlieren, Abteilung Bau und Planung, Bereich Tiefbau	119'146.90 Fr. exkl. MWST
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Leiter Bereich Tiefbau
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin